

Stadt Schmalleberg

Fragebogen zur Erhebung der Zweitwohnungsteuer

Stadt Schmalleberg
-Steuerabteilung-
Unterm Werth 1
57392 Schmalleberg

Campingplatz:

Stellplatz:

Adress – Nr.:

Objekt – Nr.:

Rückantwort

Bitte innerhalb von 14 Tagen an die o. a. Adresse,
per E-Mail an steuerabteilung@schmalleberg.de
oder per Fax an 02972 9798-214
zurücksenden!

Persönliche Angaben

Familienname	Vorname	
Geburtsdatum	Familienstand	
E-Mail	Telefon	Fax

Angaben zur Hauptwohnung

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
--

Angaben zum Stellplatz

Bezeichnung	
Jahresplatzmiete: € / Winterplatzmiete: €	
1.1 <input type="checkbox"/> Jahrescamper ab:	
1.2 <input type="checkbox"/> Wintercamper vom <u>01.10. - 31.03.</u>	
1.3 <input type="checkbox"/> Wintercamper vom <u>01.11. - 30.04.</u>	

§ 7 Absatz 1 Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Schmalleberg:

Wer eine Zweitwohnung bezieht, für den Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat dies der Stadt innerhalb eines Monats anzuzeigen.

§ 2 Absatz 3 Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Schmalleberg:

Als Wohnung gelten auch alle Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfes auf einem eigenen oder fremden Grundstück abgestellt werden.

Anmerkungen: _____ _____ _____ _____
--

Ich versichere, dass ich die Angaben auf diesem Fragebogen vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum	Unterschrift
-------------------	---------------------